**Deutscher Bundestag**
**11. Wahlperiode**

**Drucksache 11/5899**

28. 11. 89

Sachgebiet 63

# Entschließungsantrag

## des Abgeordneten Weiss (München) und der Fraktion DIE GRÜNEN

**zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1990**

**hier: Einzelplan 12**
**Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr**
**— Drucksachen 11/5000 Anlage, 11/5562, 11/5581 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihr einseitig gegen österreichische Lkw gerichtetes Nachtfahrverbot für Lkw entweder auf alle Lkw – unabhängig von der Nationalität – auszudehnen oder zurückzunehmen und das ab 1. Dezember 1989 in Österreich geltende Nachtfahrverbot für nichtlärmarme Lkw, das dort ohne nationale Diskriminierung auch gegen die Lkw aus dem eigenen Land gelten soll, zu respektieren.

Bonn, den 28. November 1989

**Weiss (München)**
**Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion**

### Begründung

Die österreichische Landesregierung hat nach entsprechendem Druck aus der Bevölkerung – vor allem im Bundesland Tirol – ein Nachtfahrverbot verhängt für nichtlärmarme Lkw. Das Nachtfahrverbot in Österreich gilt ohne Diskriminierung ausländischer Lkw für den gesamten Straßengüterverkehr. Bundesverkehrsminister Zimmermann hat im Gegenzug angeordnet, daß 212 000 für österreichische Lkw erteilte Konzessionen für den Straßengüterverkehr eingeschränkt werden und einen Sperrvermerk für die Nachtstunden erhalten. Im Gegensatz zur österreichischen Maßnahme wirkt die bundesdeutsche Maßnahme einseitig unter Diskriminierung der österreichischen Lkw. Es handelt sich um eine bewußt herbeigeführte Wettbewerbsverzerrung zu Lasten österreichischer Fuhrunternehmer, mit Hilfe derer wirtschaftlicher Druck auf die österreichische Regierung ausgeübt werden soll, das Nachtfahrverbot auch für nicht lärmarme Lkw wieder aufzuheben. In diesem Sinn ist die bundesdeutsche Retorsionsmaßnahme klar eine Wirtschaftssanktion gegen Österreich.

Ein generelles Nachtfahrverbot für Lkw wäre auch in der Bundesrepublik Deutschland durchaus sinnvoll. Die bundesdeutsche Bevölkerung hat nämlich den gleichen Anspruch auf Schutz ihrer Nachtruhe wie die österreichische Bevölkerung. Ein solches Nachtfahrverbot müßte dann jedoch ohne nationale Diskriminierung gleichmäßig gegen alle Lkw gerichtet sein.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333